

Das Versammlungsprotokoll eines Vereins muss gemäß dem Vereinsrecht folgende Mindestangaben aufweisen:

1. Ort, Datum, Uhrzeit.
2. Versammlungsleiter, Protokollführer.
3. Anzahl der stimmberechtigten und sonstigen Anwesenden.
4. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung.
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung.
6. Gestellte Anträge.
7. Art der Abstimmungen.
8. Genaue Ergebnisse der Abstimmungen.
9. Bei Wahlen, genaue Personalien der Gewählten und Erklärungen der Wahlannahme.
10. Bei Beschlüssen genauer Wortlaut.
11. Zeitpunkt des Endes der Versammlung.
12. Benötigte Unterschriften aller Versammlungsverantwortlichen.

Stiftung trias

gemeinnützige Stiftung für Boden, Ökologie und Wohnen

Martin-Luther-Str. 1

45525 Hattingen (Ruhr)

Tel: 02324-90 22 213

Fax 02324-59 67 05

www.stiftung-trias.de

info@stiftung-trias.de

